

Baumbestattung in Garmisch-Partenkirchen

Verstorbener	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Sterbedatum	Sterbeort
Bestattungspflichtiger / Bestattungsberechtigter	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
Anschrift	Telefonnummer

Ich verpflichte mich folgende Auflagen einzuhalten:

Nach § 17a der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe, bin ich ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass keinerlei Grabschmuck (Blumen, Kerzen, Engel usw.) an dieser Grabstätte aufgestellt werden darf. Auch am Tag der Beisetzung ist das nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung werden diese Gegenstände unverzüglich von der Friedhofverwaltung Garmisch-Partenkirchen ohne Anspruch auf Kostenersatz entfernt.

Die gärtnerische Pflege und die Gestaltung der Grabstätte obliegen ausschließlich dem Markt Garmisch-Partenkirchen.

Ich wurde von der Friedhofverwaltung Garmisch-Partenkirchen darauf hingewiesen, dass in dieses Grab „Baumbestattung“ nur eine biologisch abbaubare Urne beigesetzt werden kann. Nach Ablauf der Ruhefrist von 12 Jahren fällt die Grabstätte an den Markt Garmisch-Partenkirchen zurück. Eine Verlängerung der Grabnutzungsdauer ist nicht möglich und der Urnenplatz kann von der Friedhofverwaltung neu vergeben werden.

Ich, der/die Unterzeichnete, als Angehörige(r)* im Sinne des § 1 Abs. 1, Satz 2 Nr. 1-3 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung - BestV) vom 01.03.2001 (GVBL. S. 92) des/der genannten Verstorbenen verfüge hiermit, dass die Aschenurne in die Grabstätte „Baumbestattung“ beigesetzt werden soll. Ich bin geschäftsfähig und erkläre ausdrücklich, dass unter den Angehörigen* keine Meinungsverschiedenheiten bezüglich dieser Auflagen bestehen.

Hiermit erkläre ich, die jeweils gültigen Satzungen über die Benutzung des Friedhofes sowie über die Gebühren des Friedhofes anzuerkennen.

Sonstige Bedingungen/Erläuterungen:

- Eine Bestandsgarantie für den jeweiligen Baum wird nicht gegeben. Im Fall des Verlustes wird eine Nachpflanzung vorgenommen.
- Im Bereich der Grabstelle werden gärtnerische Unterhalts- und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Für Beschädigungen an den Steintafeln wird keine Haftung übernommen.
- Es werden nur Urnen aus biologisch abbaubarem Material beigesetzt.
- Die Begehbarkeit des Areals ist eingeschränkt. An die Verkehrssicherheit können nicht die üblichen Anforderungen gestellt werden. Im Winter wird weder geräumt noch gestreut.

Ort	Datum
Unterschrift des Bestattungspflichtigen, -berechtigten	

* Angehörige im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 – wenn geschäftsfähig – sind: Der Ehegatte, die Kinder und Adoptivkinder, die Eltern und Großeltern, die Geschwister, die Kinder der Geschwister des Verstorbenen und die Verschwägerten ersten Grades; Nr. 2 sind die Personensorgeberechtigten; Nr. 3 der Betreuer, soweit die Sorge zu Lebzeiten zum Aufgabenbereich gehörte.